

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 08.10.2015**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
Marktplatz 2  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:08 Uhr bis 19:47 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## Anwesend sind:

Herr Dr. med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Petra Tomczyk-Radji	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Stellvertreterin von Frau Wießner	
Katja Raab	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Frau Josephine Jahn	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18.00 Uhr
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied
Stellvertreter von Frau Gellert	Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Frau Kerstin Köferstein	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Herr Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe
Frau Sylvia Plättner	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Herr Jörg Rommelfanger	stimmberechtigtes Mitglied Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe Teilnahme ab 17.20 Uhr
Frau Helga Schubert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Herr Tobias Kogge	beratendes Mitglied Beigeordneter für Bildung und Soziales
Frau Katharina Brederlow	beratendes Mitglied Fachbereichsleiterin FB Bildung
Herr Mirko Petrick	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendbeauftragter Teilnahme bis 19.00 Uhr
Petra Schneutzer	beratendes Mitglied Beauftragte für Migration und Integration
Norbert Böhnke	Beratendes Mitglied Leiter DLZ Familie
Herr Bruno Glomski	beratendes Mitglied Amtsgericht Halle Teilnahme von 17.29 Uhr bis 18.35 Uhr
Herr Dr. Hendrik Kluge	beratendes Mitglied Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis
Herr Rene Moses	beratendes Mitglied Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis
Frau Anja Pohl	beratendes Mitglied Stadtelternbeirat Halle (Saale) Teilnahme bis 19.00 Uhr
Frau Christiane Sünemann	beratendes Mitglied Polizeirevier Halle (Saale)

Frau Susanne Willers	beratendes Mitglied Katholische Kirchen Teilnahme ab 17.24 Uhr
Christina Greiner	beratendes Mitglied Schulamt
Uta Rylke	Verwaltung Protokollführerin
Cornelia Schönburg	Verwaltung Teamleiterin soz. päd. Team im Fachbereich Bildung
Sibylle Kunze	Verwaltung Sozialarbeiterin Jugendgerichtshilfe im Fachbereich Bildung
Petra Quilitzsch	Verwaltung Abteilungsleiterin Abteilung Finanzen im Fachbereich Bildung
Romy Dietrich	Verwaltung Haushaltscontrollerin im DLZ Familie

**Entschuldigt fehlten:**

Frau Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Heike Wießner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Beate Gellert	stimmberechtigtes Mitglied Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe
Dr. Toralf Fischer	beratendes Mitglied Beauftragter für die Belange behinderter Menschen
Frau Susanne Wildner	beratendes Mitglied Gleichstellungsbeauftragte
Frau Tatjana Privorozkaja	beratendes Mitglied Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale)
Herr Tilo Kurth	beratendes Mitglied Arbeitsagentur Halle (Saale)
Frau Gerda Mittag	beratendes Mitglied Kinder- und Jugendrat
Herr Lars Nentwich	beratendes Mitglied Jobcenter Halle (Saale)

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Bürger zur Einwohnerfragestunde erschienen.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es waren keine Kinder und Jugendlichen zur Kinder- und Jugendsprechstunde erschienen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Dr. Wend** eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Dr. Wend** fragte, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

**Herr Schachtschneider** beantragte, den TOP

6.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den  
Beteiligungsbericht über das Jahr 2014  
Vorlage: VI/2015/01200

von der Tagesordnung abzusetzen, da die Unterlagen zu spät zugegangen sind und keine Zeit war, sich damit beschäftigen zu können. Er schlug vor, im November zwei Lesungen zum Haushalt durchzuführen, da er eine Behandlung für nicht ausreichend hält.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass sie eine Nichtbehandlung des Haushaltes nicht gut heißt. Die Verwaltung wolle eine Einführung in den Haushalt des Fachbereiches Bildung geben. Sie verwies darauf, dass der Finanzausschuss bereits am 24.11.2015 zum Haushalt des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales tagt.

**Herr Kogge** unterstützte die Aussagen von Frau Brederlow und verwies darauf, dass im Finanzausschuss am 24.11.2015 die Mehrbedarfe seines Geschäftsbereiches diskutiert werden und bis dahin sämtliche Fragen etc. geklärt sein müssen. Er empfahl dringend den Haushalt zu behandeln.

**Frau Haupt** sprach sich ebenfalls für die Behandlung des Haushaltes aus, auch wenn sie die zu späte Austeilung des Haushaltes ebenso sah wie Herr Schachtschneider. Sie sprach an, dass die Verwaltung die Einführung machen sollte und im Vorfeld zur nächsten Sitzung wieder die Anfragen bei der Verwaltung dazu gestellt werden sollten.

**Herr Kramer** plädierte auch für eine Behandlung am heutigen Tage, da auf jeden Fall eine zweite Behandlung im Jugendhilfeausschuss erforderlich sei und die wenige Zeit genutzt werden müsse, um Fragen stellen zu können.

**Herr Schachtschneider** sprach formal gegen die Wortmeldungen, da er nach wie vor es so sieht, dass mehr Zeit für eine Befassung des Haushaltes gegeben werden sollte. Er bat um Abstimmung seines Antrages.

**Herr Dr. Wend** rief zur Abstimmung des Antrages von Herrn Schachtschneider zur Absetzung des Tagesordnungspunktes Haushalt auf.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>abgelehnt</b>
1 Ja
8 Nein
4 Enthaltungen

Da der Antrag von Herrn Schachtschneider abgelehnt wurde, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der vorliegenden Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgesetzt:

- . Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2015
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Diskussionsbeiträge
- 5.1. Bericht zur Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden
- 5.2. Situation von Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfe
- 6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014  
Vorlage: VI/2015/01200
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters  
Vorlage: VI/2015/00950
- 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 9.1. Bericht "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
- 9.2. Halbjahresbericht Kindertagesstätten (Kita)
- 9.3. Halbjahresbericht Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 9.4. Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung 2014 und Schlussfolgerungen für den Fachbereich Bildung
- 10. Themenspeicher

- 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 11.1. Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Umsetzung der Schulsozialarbeit  
Vorlage: VI/2015/01267
- 11.2. Anfrage Herr Helmich zu LQE-Verhandlungen
- 12. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2015**

---

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift vom 03.09.2015.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gab keine nicht öffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben.

### **zu 5 Diskussionsbeiträge**

---

#### **zu 5.1 Bericht zur Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden**

---

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass der Bericht bereits in Session hinterlegt wurde. Sie gab das Wort an ihre Mitarbeiterin Frau Schönburg, Teamleiterin des Sozialpädagogischen Teams Ammendorf / Silberhöhe.

**Frau Schönburg** stellte die Situation zur Ableistung von gemeinnützigen Stunden anhand einer Präsentation vor und erläuterte die einzelnen Punkte. Sie sprach u. a. an, dass das Ziel von gemeinnützigen Stunden sein soll, dass die Jugendlichen und Heranwachsenden ihr Fehlverhalten korrigieren können und durch die Ableistung der gemeinnützigen Stunden ein Umdenken erfolgt, was auch einen erzieherischen Aspekt hat. Bei der Suche von geeigneten Trägern und Einrichtungen, bei denen diese Ableistung der gemeinnützigen Stunden erfolgen kann, muss gewährleistet werden, dass dies gemeinnützig und im öffentlichen Interesse ist.

Im Jahr 2015 sind es 26 Träger mit insgesamt 27 Einrichtungen bei denen die Ableistung der gemeinnützigen Stunden erfolgt. An erster Stelle steht der Soziale Senioren-, Betreuungs- und Pflgeverein der Stadt Halle (Saale) mit 48 Einsatzstellen und an zweiter Stelle steht

das „Dornröschen“ in Neustadt mit 34 Einsatzmöglichkeiten und an dritter Stelle steht der Fachbereich Bildung mit 28 Einsatzmöglichkeiten.

Insgesamt sind 171 Klienten mit der Stundenableistung im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten und 175 aus Strafverfahren heraus beauftragt worden. Der gesetzliche Auftrag zur Umsetzung aller Vermittlungsaufträge bis Ende September erfolgte, die andere Seite ist, dass dies nicht immer von den Jugendlichen und Heranwachsenden erfüllt worden ist.

**Frau Schönburg** erläuterte das Verfahren zur Vermittlung dieser Jugendlichen und jungen Heranwachsenden und die entsprechende Nachweisführung zur Ableistung dieser gemeinnützigen Stunden. Sie ging auf die Problematiken zur Gewährleistung der Ableistung der genannten Stunden ein und benannte hier vordergründig den Wegfall von Einsatzmöglichkeiten und die Schwierigkeit, kurzfristig diese Stunden ableisten zu können, als auch die Gewährleistung der Beaufsichtigung durch geeignetes Personal. Sie machte deutlich, dass durch den Wegfall von Einsatzmöglichkeiten die Jugendgerichtshelfer einen erhöhten Arbeitsaufwand haben, da hier viele Gespräche mit Trägern erforderlich sind. Sie hob hervor, dass die Trägerpflege und Qualitätsentwicklungsgespräche sehr wichtig sind.

*Die Präsentation ist ebenfalls in Session hinterlegt.*

**Frau Schönburg** übergab für konkrete Nachfragen das Wort an Frau Sibylle Kunze, Jugendgerichtshelferin im Fachbereich Bildung.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie viele schwangere junge Frauen es gibt, die gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten müssen.

**Frau Kunze** antwortete, dass dieses Jahr 10 schwangere junge Frauen betroffen sind.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie viele Klienten ohne Deutschkenntnisse mit der Ableistung von gemeinnützigen Arbeitsstunden beauftragt worden sind.

**Frau Kunze** sprach an, dass sich das dieses Jahr erst entwickelt hat und vor allem die Silberhöhe betrifft. Hier waren es ca. 7 Klienten.

**Herr Schachtschneider** fragte beispielhaft im Fall einer Ableistung von angesammelten 1000 Arbeitsstunden zu Lösungsansätzen an. Eine Verurteilung zur Ableistung von diesen Arbeitsstunden soll erzieherisch auf die Jugendlichen wirken. Wenn aber die Stundenableistung erst nach Monaten möglich ist, fehlt hier der unmittelbare Effekt. Im Bericht wird aufgeführt, welche Träger keine Ableistungsmöglichkeiten mehr anbieten. Wie kann hier eine Einflussmöglichkeit/Animation der Träger für solche Möglichkeiten erfolgen?

**Frau Kunze** erwiderte, dass das Beispiel der 1000 Arbeitsstunden nicht den Bereich der Jugendgerichtshilfe betrifft, sondern den Sozialen Dienst der Justiz, der die Aufgaben der Bewährungshilfe hat und auch bei der Umwandlung von Strafbefehlen tätig wird. Hier ist das Problem, dass der Straffälligenhilfe e.V. hier die Aufgabe übernimmt, diese Jugendlichen aus dem Bereich des Sozialen Dienstes zu vermitteln. Es handelt sich hier um ältere Klienten, die auch gern von Trägern genommen werden, da deren Zuverlässigkeit bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben anders da ist als bei den jungen Straftätern.

Die Kooperation mit den Gerichten ist bei der Fristensetzung sehr gut. Diese Fristen sind nicht mehr so kurz, 30 Stunden in 3 Monaten sind machbar. Die Fristen werden jetzt auch länger gesetzt. Ab 30 Stunden gemeinnütziger Arbeit wird es schwierig, diese zu vermitteln. Oftmals blockieren auch Klienten die wenigen Stellen, weil sie einfach nicht hingehen und damit die Stelle nicht vermittelt werden kann. Hier wird versucht, anders reagieren zu

können, indem nach 1 Woche des Nichtmeldens des jeweiligen Jugendlichen die Stelle anderweitig vermittelt wird.

**Herr Schachtschneider** fragte, wie groß die Wahrscheinlichkeit bei dem Strafmaß von 30 Arbeitsstunden gemeinnütziger Arbeit ist, zeitnah eine Stelle zur Ableistung der Stunden erhalten zu können.

**Frau Kunze** erwiderte, dass bei einer Ableistung von 30 bis 50 Arbeitsstunden eine Frist von mindestens 4 bis 5 Monaten besteht, um dies realisieren zu können.

**Frau Haupt** fragte, ob es eine Art Anforderungsprofil gibt. Fließt das in die Qualitätsentwicklungsgespräche mit ein? Außerdem fragte sie, wie die Kontrolle dieser Anforderungsprofile erfolgt. Spielen Geldleistungen an die Träger hier keine Rolle? Die Jugendlichen erbringen mit der Ableistung ja bereits eine Leistung für den Träger.

**Frau Kunze** antwortete, dass Geldleistungen hierbei keine Rolle spielen. Die gemeinnützigen Stunden können für den Verein etwas positives sein, wenn es zuverlässig ist und auch selbständig erfolgt. Es gibt hier unterschiedliche Erfahrungen mit den Ableistern der gemeinnützigen Stunden. Zur Frage des Anforderungsprofils erwiderte sie, dass Ende letzten Jahres Gespräche mit den Trägern stattgefunden hatten, in denen auch Verfahrenswege; die Zeiten, in denen die Jugendlichen zu ihnen geschickt werden und der Zeitraum von Rückmeldungen bzw. das Aufgabenangebot erörtert worden sind. Durch den Träger muss eine verantwortliche Person als Ansprechpartner für diesen Jugendlichen da sein, welche auch die Einweisung und Belehrung des Jugendlichen macht und wo auch ein Stück erzieherische Arbeit geleistet wird.

**Frau Raab** fragte, ob sich die Trägersuche nur auf die Stadt Halle (Saale) beschränkt oder auch auf den Saalekreis ausgeweitet wird.

Durch **Frau Kunze** wurde geantwortet, dass sich die Suche nur auf die Stadt Halle (Saale) beschränkt. Es gibt auch Jugendliche, welche bspw. Großeltern im Saalekreis oder Kontakt zu der Kirchengemeinde am Petersberg haben und wenn diese die Kontaktdaten eines Ansprechpartners bringen, bemühen sich die Jugendgerichtshelfer diesen Kontakt herzustellen. Wenn die Möglichkeit besteht, dass Jugendliche dort ihre gemeinnützigen Arbeitsstunden ableisten können, steht dem nichts entgegen.

**Frau Raab** brachte den Hinweis, dass der Reitverein Salzmünde diese Möglichkeit für Jugendliche im Saalekreis anbietet und auch gern Jugendliche aus Halle (Saale) nimmt. Es wird dort kein besonderer Betreuungsaufwand benötigt und die Jugendlichen arbeiten dort richtig.

**Frau Kunze** dankte für den Hinweis, den sie aufgenommen hat.

**Frau Plättner** ging auf die Träger in der aufgeführten Liste ein, bei denen es sich überwiegend um Träger der Jugendhilfe handelt. Der Soziale Senioren-, Betreuungs- und Pflegeverein wird an erster Stelle mit seinen Vermittlungsmöglichkeiten benannt. Wie groß ist dieser Verein und was machen die Jugendlichen dort konkret für Arbeiten?

**Frau Kunze** antwortete, dass der Verein seinen Sitz in der Torstraße hat und dann noch Betreutes Wohnen am August-Bebel-Platz anbietet. Die hohe Anzahl der vermittelten Stellen ergibt sich auch daraus, dass dort auch in den späten Nachmittagsstunden und am Wochenende die gemeinnützigen Stunden abgeleistet werden können. Dort sind Reinigungsarbeiten vorgesehen, aber auch Basteln, Spiele oder Spaziergänge mit den Personen, die dort wohnen. Es ist immer eine verantwortliche Person vom Personal dabei.



Die Zeiten sind für Schüler und Auszubildende sehr günstig, da diese tagsüber ihre Stunden nicht ableisten können. Die Klienten leisten dort die Stunden und brechen nicht ab etc.

**Frau Köferstein** fragte, was die Träger als Grund angeben, die sich aus diesem Angebot zurückziehen. Sie merkte auch an, dass die Liste nicht vollständig erscheint, da bspw. ihr eigener Träger nicht erfasst ist.

**Frau Kunze** entschuldigte sich für das Versehen, dass das Jugend- und Familienzentrum St. Georgen e.V. nicht erfasst wurde. Diese Einrichtung und die Kirche haben auch vermittelte Jugendliche zur Ableistung gemeinnütziger Stunden gehabt. Sie beantwortete die Frage zu den Gründen für das Wegbrechen des Angebotes dahingehend, dass vor allem fehlendes Personal für die Begleitung und Beaufsichtigung der Jugendlichen fehlt. An zweiter Stelle stand als Begründung der Umgang mit den Defiziten der Jugendlichen, bspw. hat der ehrenamtlich arbeitende Katzenverein dies damit begründet. Die ehrenamtlich arbeitenden Personen sind teilweise überfordert, wenn die vermittelten Jugendlichen auf Grund deren Defizite bestimmte Verhaltensarten zeigen. Deswegen ist dieser Verein jetzt bei der Vermittlungsleistung nicht mehr mit dabei.

**Herr Dr. Wend** fragte, wie die durchschnittliche Zeitspanne zwischen der Urteilsverkündung und der Vermittlung zur Ableistung der gemeinnützigen Stunden ist.

**Frau Kunze** antwortete, dass dies relativ schnell geht. Wenn die Urteilsverkündung war, wird innerhalb von 2-3 Tagen der Jugendliche in die Jugendgerichtshilfe bestellt. Es muss zeitnah erfolgen, da dies sonst die Jugendlichen aus den Augen verlieren.

**Herr Glomski** dankte für den Überblick. Als Richter am Amtsgericht verwies er noch auf zwei Punkte. Er sprach an, dass viele Arbeitsstunden über den Fachbereich Bildung, insbesondere am Standort Radeweller Weg abgeleistet werden. Er hob die sehr gute Zusammenarbeit mit Frau Kunze und die gute sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen hervor. Als weiteres positives Beispiel benannte er den St. Georgen e. V., wo ein Sozialpädagoge im Jugend- und Familienzentrum die Ableistung der gemeinnützigen Arbeitsstunden gut begleitet hat. Ein Jugendlicher hat sich dahingehend geäußert, dass die Arbeit gutgetan habe und er sich akzeptiert gefühlt hat. Herr Glomski hob hervor, dass das persönliche Engagement der Beteiligten hierbei eine große Rolle spielt.

Er unterbreitete den Vorschlag, über eine Zentralisierung der Jugendgerichtshilfe aus den drei Außenstellen nachzudenken. Dies war bis vor einigen Jahren bereits so und wurde dann dezentralisiert. Die Jugendgerichtshelfer sollten auch die Möglichkeit haben, ein Vorschlagsrecht bei Fördermittelvorschlägen für Vereine zu haben, da diese auch sagen können, wo eine sehr gute Arbeit passiert. Ggf. müsste es auch möglich sein, dass hierfür auch mal eine 0,5 Stelle einem Verein zur Verfügung gestellt wird, da vieles auch nur noch über ehrenamtliche Arbeit läuft. Das Engagement von Trägern sollte auch durch finanzielle Möglichkeiten unterstützt werden. Es ist ein Armutszeugnis, wenn die 30 Arbeitsstunden, welche er jetzt verfügt hat, erst im Februar abgeleistet werden können. Welchen Sinn machen dann diese Arbeitsstunden; diese stehen gar nicht mehr im Verhältnis zu einer Verhandlung im Oktober.

Durch **Herrn Glomski** wurde noch als weiterer Punkt die Arbeitsweise in der Verwaltung angesprochen. Im September 2015 hat er als Richter am Amtsgericht über 60 Anträge auf Umwandlung von Bußgeldern aus Schulbummeleien in Arbeitsstunden bekommen. Diese Bußgeldbescheide sind aus dem Jahr 2014. Was soll da heute noch vollstreckt werden? Diese Dinge müssten kontinuierlich kommen und nicht alle auf einmal aus einem Jahr. Diese Arbeitsweise heißt er für nicht gut. Er bat darum, dass dies innerhalb der Verwaltung geklärt wird.

**Frau Brederlow** dankte Herrn Glomski für dessen Hinweis. Der Fachbereich Bildung ist zu Schulbummelei im Gespräch mit dem Fachbereich Sicherheit. Ihr war das in dem Maße nicht bekannt. Das wird sie für die Gespräche mit aufgreifen. Zu seiner Anregung, bei der Vergabe von Fördermitteln auf diesen Punkt mit zu achten, muss geschaut werden, inwiefern das diese Vereine mit betrifft. Aus den Qualitätssicherungsgesprächen bei den Trägern gibt es Hinweise, dass es teilweise an Bereitschaft an der Stelle mangelt, dies muss geprüft werden. Zu seinem Hinweis der Zentralisierung der Jugendgerichtshilfe sprach **Frau Brederlow** an, dass vor vielen Jahren anfangs die Stundenvermittlung über eine ABM-Stelle erfolgte. Später gab es eine Mitarbeiterin dafür, bei den Stellenstreichungen fiel diese Stelle darunter. Damit mussten die Sozialarbeiter/-innen der Jugendgerichtshilfe diese Arbeit mit übernehmen. Inwiefern die Konzentration der Jugendgerichtshilfe an einem Ort ggf. einen Lösungsansatz bietet, muss geprüft werden, möglicherweise ist das dann auch ein Effekt der Arbeitsorganisation.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** dankte für die ausführlichen Informationen.

## zu 5.2 Situation von Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfe

---

**Frau Brederlow** teilte mit, dass im Bundestag am 15.10.2015 der Entwurf zum künftigen Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Beschlussfassung ist. Dieser Gesetzentwurf wird seit einem Jahr diskutiert. Das Gesetz sollte ab 01.01.2016 in Kraft treten. Der Flüchtlingsgipfel vor 2 Wochen hat dazu geführt, dass dieses Gesetz bereits zum 01.11.2015 in Kraft treten soll.

Dies macht das Problem für die Städte und Gemeinden nicht einfacher. Erst an dem Tag wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Landesministerium über das Verfahren der Neuverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge reden. Hintergrund des Gesetzes ist, dass das SGB VIII geändert wird. Es wird geändert, dass der Aufenthaltsstatus keine Rolle mehr spielt. Es reicht aus, wenn ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling deutschen Boden betritt. Es wird die Altersgruppe erweitert. Bisher galt die Zuständigkeit der Jugendhilfe bis zum 16. Lebensjahr, künftig wird dies bis zur Volljährigkeit sein. D. h. also auch, dass sich der Umfang derer ändern wird, die dort Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen können. Der § 6 SGB VIII wird geändert. Diese Jugendlichen haben Anspruch auf alle Leistungen des SGB VIII. Dies teilte sie auch im Hinblick auf die Haushaltsdiskussionen mit.

**Frau Brederlow** machte deutlich, dass gegenwärtig keine Aussagen getroffen werden können, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 01.11.2015 in die Stadt Halle (Saale) kommen werden. Aktuell ist die Situation in den Großstädten der alten Bundesländer so, dass dort tausende von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind. Die Umverteilung entsprechend des Königsteiner Schlüssels erfolgt erst auf die Bundesländer und dann entsprechend auf die Gebietskörperschaften. Ein Passus im Gesetz sagt aus, dass Jugendämter, die bereits die Anzahl der Personen erreicht haben, die in dem Jahr aufgenommen werden müssen, nicht weiter belastet werden. Demzufolge ist damit zu rechnen, dass bspw. München keine minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge mehr aufnehmen muss. Ein Passus im Gesetz, der sehr umstritten ist, sagt aus, dass die Geeignetheit der Jugendämter festgestellt wird, um minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aufzunehmen. Es gibt erste Signale aus Landkreisen in Sachsen-Anhalt, die sich nicht in der

Lage dazu sehen, weil die Infrastruktur nicht vorhanden ist. Das Ministerium sieht vor, dass die Verteilung so erfolgen soll, dass die Unterkünfte für diese Jugendlichen dann in Großstädten und Kreisstädten bzw. kreisangehörigen Städten sein sollen.

Es ist abzuwarten, was im Land Sachsen-Anhalt dazu erfolgt. Bis Juni dieses Jahres wurde davon ausgegangen, dass das bisherige Clearingverfahren, was in Magdeburg durchgeführt worden ist, weiterhin durch das Land initiiert wird. Das Ministerium hatte damals auch bis zu sechs Clearingstellen im Land Sachsen-Anhalt anvisiert und informiert, dass ein Interessensbekundungsverfahren seitens des Ministeriums ausgelöst werden sollte. Vor ca. 2 ½ Wochen erhielten die Jugendämter ein Schreiben, in dem die Information erfolgte, dass das Land dies nicht macht, sondern die örtliche Jugendhilfe zuständig ist, so dass es diese zusätzlichen Clearingstellen nicht geben wird.

**Frau Brederlow** sprach nach der Information zur Situation des Vorhabens des Fachbereiches Bildung an. Sie wies darauf hin, dass später noch Informationen zur Organisationsveränderung im Fachbereich Bildung erfolgen werden. Im Rahmen des Krisenmanagements wird eine Abteilungsleiterin mit dieser Aufgabe betraut werden, das wird Frau Heder sein. Diese wird von anderen Aufgaben entbunden werden und demzufolge werden auch andere Organisationsveränderungen vorgezogen.

Auf Grund des aktuell geltenden Gesetzes wurden Anforderungsprofile für eine Clearingstelle als auch für Wohnformen in der Jugendhilfe erarbeitet. Die Mehrzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird in der Jugendhilfe ankommen; in Hilfen zur Erziehung oder in der Jugendsozialarbeit. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Altersdurchschnitt bei 14 Jahren benannt. Die bei uns angekommenen Jugendlichen sind bei 15 Jahren; dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass nach dem neuen Gesetz auch ältere Jugendliche in die Leistung kommen werden. Die Anforderungsprofile werden dem Arbeitskreis „Hilfen zur Erziehung“ den freien Trägern vorgestellt, noch bevor das Gesetz veröffentlicht wird. Eine Information muss jetzt schon erfolgen, da es einen Anstieg von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Stadt Halle (Saale) gibt, weil auch die Clearingstelle in Magdeburg nicht mehr aufnehmen kann. Die Zahl bei uns liegt bei ca. 25, die wir bis Ende dieses Jahres haben werden. Im letzten Jahr waren es 2 bis 3.

Die Verwaltung hat sich entschieden, eine Clearingstelle in Halle (Saale) aufzubauen, hier kann auch auf Grund der Kurzfristigkeit der Jugendhilfeausschuss nicht mit einbezogen werden. **Frau Brederlow** sprach an, dass der Jugendhilfeausschuss auch in Abständen aktuell zur Thematik informiert wird. Im Rahmen der Ankündigung des Interessensbekundungsverfahrens durch das Ministerium gab es zwei Träger aus der Stadt Halle (Saale), die sich dafür interessiert haben. Deren Interessensbekundung liegt vor und dazu gab es diese Woche Gespräche mit beiden Trägern. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, wird auch das Anforderungsprofil aktualisiert werden und die beiden Träger werden dann aufgefordert, entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Also wie diese sich eine Clearingstelle vorstellen, in welchem Zeitraum und an welchem Ort. Das Ziel ist es, bis zum 31.03.2016 eine Clearingstelle zu haben. In der Clearingstelle ist das gesamte Clearingverfahren innerhalb von vier Wochen abzuwickeln. Dazu gehört die Gesundheitsuntersuchung, die Feststellung der tatsächlichen Minderjährigkeit usw.

Die Unterbringung in Leistungen der Jugendhilfe ist dann das zweite Ziel. Es kann aber nicht sein, dass Plätze blockiert werden, die wir für den normalen Bedarf in Hilfen zur Erziehung haben. Wir benötigen hier zusätzliche Angebote. Auf Grund der Altersgruppe werden es sicher eher betreute Wohnformen in der Jugendsozialarbeit sein, die benötigt werden. Es geht hier schon eher um Schul- und Berufsausbildung. Die Träger werden entsprechend informiert. Aktuell verteilt das Land Sachsen-Anhalt noch die ankommenden Jugendlichen und spricht die Träger, die Wohngruppen bzw. Angebote haben, direkt an.

**Frau Brederlow** erläuterte weiterführend, dass das Ministerium bzw. das Landesjugendamt künftig die zentrale Verteilungsstelle sein wird. Das steht bereits fest, den konkreten Ansprechpartner erfährt der Fachbereich Bildung noch. Da die Zahl der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge für dieses Jahr nicht klar ist, müssen eventuell Notlösungen herhalten. Der Fachbereich Bildung ist darauf vorbereitet, die Inobhutnahmen durch die Stadt mit zu prüfen. Die Klosterstraße ist hierfür nicht möglich, da das Objekt regelmäßig voll besetzt ist und auch für Inobhutnahmen bei Kindeswohlgefährdungen benötigt wird. Ggf. muss die Stadt vorübergehend auch Wohnungen dafür anmieten und die Unterbringung gewährleisten, sie hofft, dass dies nicht notwendig sein wird. In Absprache mit den Trägern soll ein „Notfallplan“ erstellt werden, um den Zeitraum der nächsten Monate überbrücken zu können.

**Frau Brederlow** sprach an, dass vergangene Woche in einer Pressemeldung auch eine Zahl dazu stand. Es wurde vom Ministerium informiert, dass etwa 1000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für das Jahr 2016 erwartet und dass ehrenamtliche Vormünder gesucht werden. D. h. wenn das Land Sachsen-Anhalt 1000 Jugendliche bekommt, bedeutet das für die Stadt Halle (Saale) 120 Jugendliche. Sie geht davon aus, dass diese Zahl zu niedrig ist, dies muss abgewartet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass es Jugendämter gibt, die nicht aufnehmen können.

**Frau Brederlow** sprach an, dass die Informationen zur Situation im Jugendhilfeausschuss aktuell erfolgen werden.

Im Fachbereich Bildung ist eigentlich das Personal hierfür nicht vorhanden. Das zuständige Team Mitte-Nord-Ost, die in der Vergangenheit 2 bis maximal 5 Fälle hatten, ist momentan überlastet, mit der Erbringung der Leistung, die im Rahmen der Aufgaben des örtlichen Trägers für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erbracht werden muss. Gegenwärtig sind wir bei einer Zahl von 25. In der Amtsvormundschaft ist eine Unterbesetzung. Jeder unbegleitete minderjährige Flüchtling muss einen Vormund bekommen.

Die personelle Situation im Fachbereich Bildung ist noch unklar. Im Stadtrat ist beschlossen worden, dass die Thematik Flüchtlinge gesondert behandelt werden soll. Momentan gibt es innerhalb der Verwaltung kein Signal, wie damit umgegangen werden soll. In der vom Oberbürgermeister im Stadtrat gehaltenen Präsentation ist zur Thematik Flüchtlinge eine Tabelle enthalten, in der 3 Amtsvormünder genannt sind. Worüber sie gestolpert ist, ist das Datum, was in der Tabelle stand: 01.07.2016. Das ist viel zu spät.

**Herr Dr. Wend** dankte für die ausführlichen Informationen zu der Situation mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und gab Gelegenheit für Anfragen.

**Frau Plättner** brachte mehrere Dinge zur Sprache:

1. Es kommen auch Bundesmittel dafür, auch der Bereich Hilfen zur Erziehung wird nicht zu 100% nur von der Kommune bezahlt. Hierzu bat sie um Aussage der Verwaltung.
2. Die Personalsituation in der Verwaltung ist das Eine. Die Personalsituation bei den freien Trägern das Andere. Es gibt heute schon Probleme in den Wohngruppen die Stellen zu besetzen. Es wird schwierig Personal zur Verfügung zu stellen.
3. Momentan läuft es wohl chaotisch mit den Zuweisungen des Landes. Die Träger, die schon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, realisieren das in den schon bestehenden Wohngruppen, was sie für sehr problematisch hält, da dies ohne weiteren Personalaufwuchs erfolgt. Die ankommenden Flüchtlinge sind traumatisiert.

4. Die Vorstellung, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in betreuten Wohnformen unterzubringen, ist sicher richtig. Aber diese Jugendlichen kommen in anderen Situationen zu uns als die unsere bisherigen deutschen Kinder und Jugendlichen getan haben. D. h. diese müssen sich hier erst zurechtfinden und benötigen hohe psychologische Betreuung. Das muss beachtet werden.
5. Sie sprach an, dass die Anforderungsprofile im Arbeitskreis „Hilfen zur Erziehung“ vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden sollten. Es sind Situationen, die alle vor hohe Herausforderungen stellen, die freien Träger sind da auch sehr umtriebig.
6. Wenn die Clearingstelle jetzt durch die Stadt Halle (Saale) geschaffen wird, sollte nicht nur an die beiden Träger herangetreten werden, die sich bis jetzt dafür angeboten hatten, sondern alle Träger angefragt werden.

**Frau Brederlow** ging auf die Hinweise von Frau Plättner ein. Zur Finanzierung sprach sie an, dass die Inobhutnahme finanziert wird, ist klar. Wie es mit weiteren Leistungen der Jugendhilfe aussieht, gibt es bereits Erfahrungen, die eher schwierig sind. Selbst die Refinanzierung der Inobhutnahme ist nicht immer sicher gestellt, weil oftmals die 4-Wochen-Frist gar nicht zu halten ist. Die Jugendlichen, die hier ankommen, sind teilweise schon so lange im Bundesgebiet unterwegs, dass die geltenden Zeiträume schon verstrichen sind. Hier muss abgewartet werden, wie sich das gestaltet.

Was nicht refinanziert wird, sind Verwaltungskosten. Alles was an Personal im Fachbereich zusätzlich benötigt wird, wird nicht refinanziert. Die Signale der freien Träger zum Personal und der Raumsituation kommen von Allen. Es gibt nicht ausreichend Räume, die dafür geeignet sind.

Die Traumabehandlung ist Bestandteil der Leistungen des Anforderungsprofils. Es wird ein Anforderungsprofil sein, was auf dem des Landesjugendamtes basiert. Es gibt hier Vorgaben, die jetzt schon für Clearingstellen gelten. An diesen hat sich der Fachbereich Bildung orientiert. Eine Diskussion mit den freien Trägern kann erfolgen, aber dann kann vor 2017 nicht eröffnet werden. Sie hat hinsichtlich der Kurzfristigkeiten, in denen Entscheidungen getroffen werden müssen, keine andere Wahl. Es wurde bereits ein viertel Jahr Zeit verschenkt, weil die Entscheidung des Landes hierzu erst jetzt gefallen ist, dass die Clearingstellen nicht über das Land kommen. Und das Vorziehen des Termins übt weiteren Zeitdruck aus.

Sie machte deutlich, dass es im Sinn einer schnellen Umsetzung nicht machbar ist, zu allen Dingen mit einer Vorlage in den Jugendhilfeausschuss zu gehen, da diese Zeitabläufe dazu nicht schnell zu absolvieren sind. Der Fachbereich Bildung könnte unter diesen Voraussetzungen diese Aufgabe nicht stemmen. Das gewünschte Interessensbekundungsverfahren für die Clearingstelle steht unter gleichem Zeitdruck. Wenn die Anforderungsprofile erstellt wurden, gehen diese an alle freien Träger, da ist auch das Clearingverfahren dabei. Bis zum 30.10.15 muss dem Fachbereich Bildung signalisiert werden, was alles möglich ist. Die Träger, die sich dafür interessieren, sollten auch gleich Räume dafür benennen können. Zum Gespräch waren jetzt die beiden Träger, die bereits Interesse bekundet hatten. Ein Interessensbekundungsverfahren konnte auf Grund der schnellen Entscheidungsfähigkeit nicht gemacht werden. Bei weiterem Interesse von Trägern ist dies sicher auch noch möglich. Ein Ausschreibungsverfahren kann nicht gemacht werden, dann sind wir Mitte 2017 und damit ist Niemandem in der Situation geholfen.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass von den avisierten Mitteln des Landes dieses Jahr einiges schon ankommen wird. Wenn mit 120 plus X gerechnet wird, ist zu fragen,

ob die Stadt vorbereitet ist. Also in Form von Wohngemeinschaften mit einer Betreuung bzw. stationärer Betreuung. Von welchen Kosten wird ausgegangen?

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Stadt selbst keine eigenen Angebote zu Wohnformen hat. Außer der Inobhutnahme hat die Stadt nichts. Der Fachbereich Bildung ist im engen Kontakt mit dem Dienstleistungszentrum Migration und Integration, um aus den dort zur Verfügung stehenden Wohnungen ggf. etwas nutzen zu können. Personal müsste dann aus anderen Bereichen abgeordnet werden, wo wiederum dann Pflichtaufgaben nicht erbracht werden könnten. Dies ist ein Kreislauf. Wir sind demzufolge auf die freien Träger angewiesen. Zu den Kosten gab es Gespräche mit dem Sozialministerium, bei dem von Kosten in Höhe von 150 Euro pro Tag gesprochen wurde. Es kostet heute schon ca. 190 Euro /Tag. Der steigende Bedarf wird die Kosten auch noch etwas verändern. Die Erfahrungen aus den alten Bundesländern liegen bei 300 Euro pro Tag. Es gibt eine vorsichtige Hochrechnung, bevor diese benannt wird, muss dies erst genauer angeschaut werden. Was die Anzahl der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angeht, kann die Zahl immer nur nach oben korrigiert werden.

**Frau Haupt** fragte zu den gesuchten Vormündern und den Unterkünften an. Gibt es schon Ausschreibungen bzw. kann man sich dafür bewerben oder kann man das ehrenamtlich machen? Wie sollen Unterkünfte gefunden bzw. bereitgestellt werden für 100 + X Personen. Gestern wurde in einer Beratung auf der Silberhöhe ein Angebot für Unterkünfte gemacht. Wie läuft das?

**Frau Brederlow** antwortete, dass für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ebenfalls eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlich ist, wie für alle anderen Wohnformen auch. D. h. das kann nicht irgendein Privater machen, sondern es muss eine entsprechende Beantragung gemacht werden. Dafür sind freie Träger prädestiniert.

Zu den Vormundschaften erwiderte **Frau Brederlow**, dass es Vormundschaftsvereine gibt, die Vormünder betreuen. Das Ministerium hat angekündigt, einen entsprechenden Aufruf vorzubereiten und zu veröffentlichen. Es wurde auch angekündigt, dass der Verein Refugium, der die Clearingstelle in Magdeburg betreut, Schulungen für die Interessierten durchführen wird. Allerdings gab es auch ein erstes Signal vom Amtsgericht, dass zwar darauf zurückgegriffen wird, aber man es lieber sieht, wenn dies in die Amtsvormundschaft gegeben wird, da dies fachlich adäquat und risikoärmer ist. Es werden auch Verwandte gesucht, die diese Jugendlichen evtl. schon hier in Deutschland haben. Diese kämen dann zuerst infrage. Was das derzeitige Verfahren betrifft, gibt sie Frau Plättner Recht, dies scheint chaotisch zu laufen. Hier kommen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an, welche vorher in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) in Halberstadt waren. Es ist auch damit zu rechnen, wenn hier in Halle (Saale) die ZAST ist, dass da auch Jugendliche sind. Die Altersfeststellung ist auch mit einem umfassenden Verfahren verbunden.

**Frau Schubert** fragte, was momentan mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist. Im MARITIM sollen einige dabei sein. Einer war in der Kleiderkammer vom DRK und hat angegeben, dass dort noch mehrere sind.

**Frau Brederlow** sprach an, dass ihr nicht bekannt sei, dass im MARITIM unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind. Wenn unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften ankommen, werden die Jugendämter informiert.

**Herr Schachtschneider** erwiderte auf die Aussage von Frau Schubert, dass das MARITIM eine Landesaufnahmestelle ist, die sind also noch beim Land und noch nicht in

der Zuständigkeit der Kommune. Die dort ankommenden Flüchtlinge kommen aus Halberstadt.

**Herr Dr. Wend** dankte für die vielen Informationen und sprach an, dass deutlich wurde, wie viele Herausforderungen auf uns zukommen. Er bat darum, dass auch weiterhin klare Aussagen zu der Situation und den Herausforderungen den Mitgliedern mitgeteilt werden, damit diese umfassend und dem tatsächlichen Stand entsprechend informiert sind. Berichte mit anderen Aussagen sind der Sache nicht dienlich.

## **Pause von 18.30 – 18.40 Uhr**

**Herr Dr. Wend** unterbreitete zur Tagesordnung den Vorschlag, die Berichte unter TOP 9.1, 9.2 und 9.3 heute auf Grund der noch anstehenden Tagesordnung nicht vorzutragen, sondern diese Berichte in Session zu hinterlegen und zugesendet zu erhalten. Er fragte, ob dies die allgemeine Zustimmung findet. Es gab dazu keinen Widerspruch, sondern allgemeine Zustimmung. So dass dies so gehandhabt wurde.

## **zu 6            Beschlussvorlagen**

---

### **zu 6.1        Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 Vorlage: VI/2015/01200**

---

**Herr Dr. Wend** fragte vor der Einführung in den Haushalt, ob es möglich ist, die in der Jugendhilfeplanung beschlossenen Veränderungen hier mit abzubilden. Er möchte wissen, welche Zahlen als Basis für die Haushaltsplanung genommen worden sind, es gab mittlerweile Veränderungen oder Aufwüchse. Sind diese in dieser Haushaltsplanung berücksichtigt worden oder tauchen diese hier nicht auf?

**Frau Quilitzsch** führte in den Teil Haushalt Fachbereich Jugend anhand einer Präsentation ein. Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.

Der Anteil des Haushaltes des Fachbereiches Bildung vom Gesamthaushalt der Stadt Halle (Saale) beträgt  $\frac{1}{4}$ . Hier wird über den Haushalt des Bereiches Jugend und im Bildungsausschuss über den Bereich Schule informiert und diskutiert.

Sie wies darauf hin, dass in den nachfolgenden Folien der Präsentation jeweils die Finanzen dargestellt werden, die zur Erfüllung der Fachaufgabe im Teilhaushalt Jugend dienen. Die Schwerpunkte sind die Bereiche: Hilfen zur Erziehung, Kindertagesstätten, die Fördermittel und der Einrichtungsverbund. Unter den einzelnen Schwerpunktaufgaben wurden die Produkte definiert, die im Haushalt zu finden sind. Dort sind auch die Erläuterungen zu den Abweichungen im Jahr 2015 erklärt und wenn eine Untergliederung in die Leistungsebene ist, ist deren Erläuterung in den einzelnen Seiten des Teilhaushaltes.

**Frau Quilitzsch** ging auf die Eingangsfrage von Herrn Dr. Wend ein. Hier im Haushalt stehen z. Zt. 2.188.000 Euro zur Verfügung. Das sind die Haushaltsmittel, die der Vorlage der Verwaltung entsprechen. D. h. es sind keine Aufwüchse enthalten und auch nicht der Beschluss vom vergangenen Jahr mit den 7,5 %, das ist nicht Bestandteil dieser Summe. Sie sprach an, dass regelmäßige Informationen zum Haushalt Hilfen zur Erziehung (HzE)

und Kindertageseinrichtungen durch die Quartalsberichte im Ausschuss erfolgen.

Durch **Frau Quilitzsch** wurden die Schwerpunktbereiche (siehe Präsentation) erörtert und auf die Tendenzen 2013 bis 2016 verwiesen.

Es wurde eine aktuelle Hochrechnung im Bereich HzE gemacht und dem Stadtrat wird ein überplanmäßiger Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Jahr werden die Mehraufwendungen 4,3 Mio. Euro betragen, da der Planansatz hier bei 29 Mio. Euro war.

Einerseits wurden durch Vertragsverhandlungen Kostensenkungen bei den Fallkosten erreicht, aber andererseits gab es einen Anstieg von Fallzahlen. Hier muss auch auf die bereits angekommenen 15 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verwiesen werden, diese Leistungen sind zu finanzieren. In 2015 wird hier mit einem Tagessatz von 185 Euro gerechnet x 40 Tage ergibt dies den Betrag von über 100 TEUR. Sie wies darauf hin, dass nicht bekannt ist, wann die Erträge kommen werden, um den Haushalt 2015 zu entlasten und auch die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in 2016 ist nicht bekannt. Somit können hierzu noch keine Aussagen für 2016 getroffen werden.

**Frau Quilitzsch** ging auf den Bereich Haushalt Kindertageseinrichtungen ein.

Es wird zu Anpassungen im Haushalt kommen müssen, wenn die ausgesetzten Verhandlungen zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung (LQE) fortgesetzt werden.

Die Verwaltung hat auch 5% Steigerung gegenüber dem Jahr 2015 eingerechnet. Das ist nicht mit den Tarifsteigerungen gleichzusetzen, sondern es handelt sich um eine allgemeine Steigerung für diese Aufwendungen.

Zur Tagespflege verwies sie darauf, dass sich hier die Tendenz aus dem Jahr 2015 fortsetzt und die Tagesstellen ausgebaut werden. Dies ist wirtschaftlicher als die Unterbringung in den Kindertageseinrichtungen. Der Planansatz wurde hier in der Höhe des Bedarfes gebildet.

**Herr Dr. Wend** dankte für die Ausführungen.

**Frau Haupt** fragte nach den IST-Zahlen aus dem vergangenen Jahr, damit eine Vergleichsmöglichkeit besteht.

**Herr Kogge** erwiderte, dass der Haushalt 2015 eingebracht worden ist und es gab damals den Hinweis auf Risiken. Das Risiko ist auch hier wieder von Herrn Geier im Stadtrat erwähnt worden. Es kann nur vorläufige Zahlen geben, welche nur über Herrn Geier heraus gegeben werden dürfen. Die IST-Abrechnung wird freigegeben, wenn diese abgeschlossen ist. Er sprach als Problem an, dass hier nicht die Tarifsteigerungen, die LQE-Verhandlungen und die unteretzten Zahlen im HZE-Bereich enthalten sind.

**Frau Haupt** fragte, wieso die Tarifierhöhung nicht mit im Plan enthalten ist.

**Herr Kogge** antwortete, dass die Tarifierhöhungen nicht enthalten sein können, weil der Haushaltsplan im Juni/Juli 2015 erstellt worden ist und die Einigung zur Tarifierhöhung im Kita-Bereich erst jetzt erfolgte. Im Bereich LQE muss dies ohnehin verhandelt werden.

**Herr Schachtschneider** verwies darauf, dass er nicht den Begriff „Risiko“ verwenden würde. Wenn die Planung und die tatsächlichen IST-Werte angeschaut wird, kann nicht von einem Risiko gesprochen werden. Die letzten Jahre wurde immer festgestellt, dass die Mittel laut Plan nicht ausreichend waren. Laut Haushaltswahrheit müssen die Tarifsteigerungen im Kita-Bereich mit eingepreist werden. Bei der Verwaltung wird dies doch auch gemacht. Im Bereich Hilfen zur Erziehung wird jedes Jahr nicht die tatsächlich benötigte Summe eingestellt und immer wird mit einem Nachtrag gekommen. Wir wissen alle, es reicht nicht. Der Nachtrag ist bewusst provoziert.



**Frau Brederlow** sprach an, dass die Risikobereiche klar HzE und Kita sind. Die Jugendhilfeplanung ist noch nicht rechtskräftig, deswegen können die Zahlen hier auch nicht wiedergefunden werden. Dies könnte ein weiterer Risikobereich sein. Das, was für die Verwaltung an Tariferhöhungen eingerechnet wurde, ist auch hier im Kita-Bereich bei den freien Trägern mit eingerechnet worden. Nämlich die zu erwartenden Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst im nächsten Jahr. Nicht eingepreist ist der Schlichterspruch, dieser ist nicht angenommen worden. Es war nicht klar, wie die Verhandlungen weiterlaufen. Diese sind jetzt bekannt. Sie verwies darauf, dass dies nicht nur den Kita-Bereich betrifft, sondern auch die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen im Fachbereich Bildung. D. h. also auch, dass dies im Personalbereich der Verwaltung noch nicht enthalten ist. Sie hat sich mit dem Eigenbetrieb Kita verständigt, wie dessen Hochrechnung beim Mehrbedarf ist. Für das städtische Personal ist der Jugendhilfeausschuss hier nicht zuständig, sondern der zuständige Ausschuss für Personalbedarfsplanung, dort müsste das dann dargestellt werden.

**Frau Haupt** fragte, ob der Stellenplan des Fachbereiches Bildung demzufolge gar nicht angeschaut wird.

**Herr Kogge** erwiderte, dass der Stellenplan zwar hier angeschaut wird, die Beschlussempfehlung dazu gibt der Ausschuss für Personalbedarfsplanung an den Stadtrat.

**Herr Dr. Wend** äußerte sich dahingehend, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass seit 2-3 Jahren Defizite von 2 bis 3 Mio. Euro im Bereich Hilfen zur Erziehung im Planansatz enthalten sind, die durch Nachträge ausgeglichen werden müssen. Die Debatte zu Kita vor einigen Jahren ist ihm auch noch geläufig. Der vorgelegte Haushaltsplan ist viel zu knapp bemessen. Durch den Zustrom von Flüchtlingen werden die Haushaltsbelastungen höher, was auch berücksichtigt werden muss. Er zeigte sein Unverständnis darüber, dass hier nicht mit realistischen Zahlen gekommen wird. Dies ist nicht zielführend. Er bat um Aussage durch Herrn Kogge, warum diese Problematik jedes Jahr erneut entsteht.

**Herr Kogge** machte deutlich, dass der Beschluss zum Haushalt im Stadtrat beschlossen wird. Dass wir im Bereich Hilfen zur Erziehung 1 Mio. Euro an Zuschuss weniger haben, ist ein Beschluss des Haushaltsplanes 2015. Die Zuschüsse des Landes und des Bundes sind gewollt und ohne ausgeglichenen Haushalt bekommt die Kommune diese nicht. Das wissen alle Beteiligten. Und wenn einerseits bestimmte Dinge in anderen Bereichen gewollt sind, ist es nicht verwunderlich, wenn dann hier höchstwahrscheinlich im Bereich Hilfen zur Erziehung die Mittel in reduzierter Form im Haushaltsplan 2016 wieder beschlossen werden. Er sprach sehr deutlich an, dass, wenn Mittel für bestimmte Dinge gewollt sind, diese nur zur Verfügung stehen, wenn bestimmte Rahmenbedingungen und Voraussetzungen eingehalten werden. Und dazu gehört der ausgeglichene Haushaltsplan. Wenn alle Risiken des Sozialbereiches herausgenommen werden, sind wir nicht mehr bei 60% sondern bei 65 oder 70% des gesamten Haushaltsplanes.

Wenn von Risiken gesprochen wird, ist die Frage, zu welchem Prozentsatz treten diese ein. Die hohen Tariferhöhungen u.a. im Kita-Bereich, wie sie nach dem Schlichterspruch jetzt gekommen sind, wurden nicht erwartet. Es gibt nur zwei Möglichkeiten. Entweder das volle Risiko mit reinzunehmen oder nicht. Im Landesgesetz für Kita ist klar geregelt, wie viel die Kommunen zahlen müssen. Wenn der Haushaltsplan nicht mehr gedeckt ist, muss den Eltern eine Gebührenerhöhung erklärt werden. Diese wird dann die landesgesetzlichen Rahmenbedingungen beachten müssen.

Wir haben das letzte Mal den Haushaltsplan mit allen Risiken beschlossen und haben damals gewusst, dass wir bei 32 Mio. Euro Ausgaben momentan liegen. Und dies, obwohl die Hilfen zur Erziehung den großen Erfolg der letzten Jahre hatte, dass trotz steigender Fallzahlen die Anstiege der Kosten unter dem Bundesdurchschnitt geblieben sind.

**Herr Kogge** appellierte an die Mitglieder sich für einen ausgeglichenen Haushalt der Stadt Halle (Saale) einzusetzen und bei den Förderungen genau zu schauen, was für die alle dafür auf dem Spiel steht. Ein bisschen Sport und Kultur und viele Standards der sozialen Leistungen im Geschäftsbereich Bildung und Soziales sollte diese Stadt behalten.

**Herr Dr. Wend** sprach an, dass die Stadtverwaltung bei den Hilfen zur Erziehung eine gute Kostendämpfung hinbekommen hat, dies sollte auch anerkannt werden. Durch die weitere Fallzahlenentwicklung wird dies aber wieder zunichte gemacht. Er findet es dennoch nicht gut, wenn kommunale Finanzpolitik so gemacht wird, auch wenn die finanziellen Zwänge allen klar sind. Tatsache ist doch, dass die Differenz in diesem Bereich immer sehr hoch ist und dann müsste dies auch auf den entsprechenden Ebenen ankommen, dass die Wirklichkeiten in dieser Stadt nicht einfach weggerechnet werden können, indem andere Zahlen im Haushaltsplan stehen. Die Stadträte stehen unter dem Druck einerseits über das Wissen der Tatsachen zu verfügen und andererseits dem Haushaltsplan zustimmen zu sollen, damit dieser beim Landesverwaltungsamt genehmigt wird. Das muss auch an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

**Herr Schachtschneider** sah dies auch positiv, dass eine Kostendämpfung erfolgt ist. Dennoch muss gesehen werden, dass die Zahlen zu niedrig angesetzt sind. Über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden noch knapp 4 Mio. Euro in 2015 und 2016 an die Stadt Halle (Saale) gehen, aber die decken gerade mal den Planansatz etc. Einen Lösungsansatz haben die Stadträte hier auch nicht, dennoch muss auf Tatsachen verwiesen werden.

**Herr Kramer** sprach an, dass es sehr hilfreich wäre, dass die beschriebenen Bedarfe in der Jugendhilfeplanung – auch wenn diese noch nicht rechtskräftig sind – bis zur nächsten Sitzung den zugehörigen Leistungen/Produkten im Haushaltsplan als Zahl zur Information dazu gegeben werden. Dies würde er für sinnvoll halten. Er bat darum, dass dies den Mitgliedern vorab der Sitzung zugehen sollte.

**Herr Kogge** machte darauf aufmerksam, dass es zum Haushaltsplan keine Änderungsblätter geben wird, außer zur Flüchtlingssituation. Im November kommt eine Überarbeitung mit dem Bereich Asyl/Flüchtlinge und dazu wird es Austauschblätter geben. Auf Grund von Organisationsveränderungen des Oberbürgermeisters wird es evtl. auch noch kleinere Änderungen geben. Der Haushaltsplan wurde im Stadtrat eingebracht und demzufolge kann an den Zahlen nichts mehr geändert werden. Es wurde ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Wenn es Änderungen durch die Stadträte geben sollte, muss es ein Gesamtbild geben. Die gewünschten Informationen bekommen sie.

**Herr Dr. Wend** sprach an, dass dies dann als Änderungsantrag zum Haushalt eingebracht wird.

**Frau Brederlow** fragte, was als Änderungsantrag kommen soll. Die gewünschten Informationen wurden zugesagt, die erhält der Jugendhilfeausschuss.

**Herr Dr. Wend** entgegnete, dass dies in Ordnung ist und der Änderungsantrag entsprechend gestaltet wird.

**Frau Brederlow** bat darum, dass Fragen zum Haushalt rechtzeitig an die Verwaltung gegeben werden, damit die Verwaltung darauf reagieren kann. Was rechtzeitig vorliegt, wird rechtzeitig beantwortet.

**Herr Schachtschneider** fragte an, ob die Fragen zum Haushalt zeitnah oder erst zur Sitzung beantwortet werden.

**Frau Brederlow** erwiderte, dass bei einem zeitnahen Eingang der Fragen diese auch zeitnah beantwortet werden.

**Herr Böhnke** sprach an, dass auch das Dienstleistungszentrum Familie einen Haushalt hat, welchen er im Rahmen dieser Sitzung gern noch vorstellen würde.

**Herr Dr. Wend** gab das Wort an Herrn Böhnke zur Vorstellung des Haushaltes des Dienstleistungszentrums Familie.

**Herr Böhnke** stellte anhand einer Präsentation kurz zuerst die Struktur seines Dienstleistungszentrums (DLZ) Familie vor. Die Präsentation ist in Session hinterlegt. Er sprach an, dass im Anschluss seiner Ausführungen seine Mitarbeiterin Frau Dietrich zum Haushalt des DLZ Familie einführen wird.

Das DLZ Familie hat fünf Teams; die Ausbildungsförderung (BAföG); die Unterhaltsvorschussleistung (UVG); die Förderung von Kita- und Hortermäßigungen, das Bundeselterngeld und das Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld ist per Beschluss zum 21.07.2015 für nichtig erklärt worden. Neuansprüche werden abgelehnt. Bestandsfälle werden weiter bearbeitet. Und es gibt als teilfreiwilligen Bereich die Soziale Beratung. Die Leistungen beim Bundeselterngeld, beim Bereich UVG und beim Bereich BAföG sind zum großen Teil Leistungen, die direkt aus der Bundes- bzw. Landeskasse finanziert werden.

**Frau Dietrich** sprach an, dass die Produkte des DLZ Familie vorrangig Personal- und Sachkosten beinhalten, Ausnahme hierbei bildet das Produkt Unterhaltsvorschuss.

Sie präsentierte die Erträge und Aufwendungen für das gesamte DLZ Familie und ging explizit in den Produkten auf die Leistung UVG ein.

Sie machte darauf aufmerksam, dass die Darstellung der Zahlen anhand der IST-Werte aus dem Jahr 2014, des Planansatzes 2015, des IST-Standes zum 30.09.2015 und des Planansatzes 2016 ermittelt wurden. Zum Stand 30.09.2015 wies sie darauf hin, dass es sich hierbei um vorläufige Werte handelt. Der Haushaltsplan des DLZ Familie fängt ab der Seite 923 an. Die Erträge sind ausschließlich Produkte aus dem Unterhaltsvorschuss, die sonstigen Transfererträge sind die Zahlungen von Unterhaltspflichtigen. Die Kostenerstattungen sind die Zahlungen vom Bund und vom Land.

**Herr Schachtschneider** fragte zum Stand 2015 nach.

**Frau Dietrich** antwortete, dass es sich hier um das IST vom 30.09.2015 handelt.

Dies ist vorläufig zu verstehen, da die endgültigen Werte natürlich noch nicht vorliegen.

Die Erträge kommen nur aus der Unterhaltsvorschussleistung, aus den anderen Produkten werden im DLZ Familie keine Erträge erreicht.

**Frau Dietrich** erläuterte die Aufwendungen im Einzelnen und sprach u. a. an, dass der Großteil der Aufwendungen die Transferaufwendungen sind, also die Auszahlungen an die Leistungsberechtigten im Unterhaltsvorschuss. Die Position 4, Zeile Nr. 14 sind vorrangig die Erstattungen an das Land, Wertberichtigungen und ein geringer Anteil an Sachkosten.

Ein kleiner Anteil sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

**Herr Schachtschneider** fragte zum Außenstand Unterhaltsvorschuss an, da es hierzu eine Berichterstattung in der Presse gab. Steigt die Zahl derer, bei denen keine Rückforderung getätigt werden kann und steigt die Zahl der Unterhaltsvorschüsse insgesamt oder sind die Bemühungen der Stadt nicht so erfolgreich, wie das in anderen Städten und Landkreisen passiert.



**Herr Kogge** sprach an, dass die Verwaltung eine Vorlage einbringen wird, dass die Trägerversammlung zukünftig aus je drei Personen aus der Agentur für Arbeit und 3 Personen aus der Stadt Halle (Saale) bestehen soll. Aus dem Bereich der Agentur für Arbeit sollen die Vorsitzende der Geschäftsführung, die Geschäftsführerin Interner Service und der Leiter Controlling dabei sein. Von Seiten der Stadt Halle (Saale) wird vorgeschlagen, dass der Oberbürgermeister, der fachlich zuständige Beigeordnete und der Leiter des Fachbereiches Soziales dabei sein sollen. Hintergrund ist, dass die Stadt Halle (Saale) der Ansicht sind, dass die Trägerversammlung eine Dienstberatung zwischen zwei Behörden ist. Es geht darum, dass in diesem sogenannten Verwaltungsprozess keine weisungsgebundenen Vertreter dabei sind. Die Entscheidung der jeweiligen Seite muss einstimmig erfolgen. Die Trägerversammlung hat einen beratenden Charakter, die sich gegenseitig zu Verwaltungsvorgängen abstimmen bzw. einzelne Personal- oder sonstige Entscheidungen auch trifft. Der Wunsch der hinter dem Antrag steckt, wird nur bedingt der Realität entsprechen. Die beiden Gesellschafter müssen dort nicht Dinge bereden, das geht auch auf der Geschäftsführerebene anders. Er warnt vor der Hoffnung, dass dort Interna der Arbeitsagentur oder der Stadtverwaltung entschieden werden können.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass Stadträte nicht weisungsgebunden sind. Insofern hält er es für interessant, wenn jede Seite der verschiedenen Träger Entscheidungen einstimmig treffen muss. Als demokratisch sieht er, wenn die weisungsgebundenen Vertreter mit den nicht weisungsgebundenen Stadträten in der Trägerversammlung mitwirken und dann zu einer Meinungsbildung kommen müssen. Es geht um grundlegende Entscheidungen und nicht um Geheimnisse, deswegen sollte der Stadtrat hier auch mitwirken und ein gewisses Mitspracherecht haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** rief zur Abstimmung des Antrages auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung auf sechs Personen erweitert wird.
2. Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.

**zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 9      **Mitteilungen**

---

### zu 9.1      **Bericht "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"**

---

Dieser Bericht wurde einvernehmlich auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit nicht gehalten und ging den Mitgliedern im Anschluss der Sitzung zu.

Die Präsentation und eine Broschüre wurden in Session hinterlegt.

### zu 9.2      **Halbjahresbericht Kindertagesstätten (Kita)**

---

Dieser Bericht wurde einvernehmlich auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit nicht gehalten und ging den Mitgliedern im Anschluss der Sitzung zu.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

### zu 9.3      **Halbjahresbericht Hilfen zur Erziehung (HzE)**

---

Dieser Bericht wurde einvernehmlich auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit nicht gehalten und ging den Mitgliedern im Anschluss der Sitzung zu.

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

### zu 9.4      **Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung 2014 und Schlussfolgerungen für den Fachbereich Bildung**

---

**Frau Brederlow** sprach an, dass sie die Präsentation hierzu nicht halten wird, diese geht den Mitgliedern zu. Es wurden aus dieser Präsentation zwei Folien an die Mitglieder verteilt.

Diesen zwei Seiten sind die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung und der Projektplan, wie mit diesen Ergebnissen umgegangen werden soll, zu entnehmen.

**Frau Brederlow** sprach an, dass zwei sozialpädagogische Teams des Fachbereiches Bildung untersucht wurden. Daraus wurden Schlussfolgerungen gezogen. Der Auftrag an den Fachbereich Bildung war, Stellenberechnungen anhand einer Beschäftigtenmatrix zu machen, das hat für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) stattgefunden. Die Überprüfung der Rufbereitschaft ist noch in Arbeit und wird durch die jetzige Entwicklung mit Sicherheit stattfinden. Ein Auftrag aus der Organisationsuntersuchung war es, sich die Besonderen Sozialen Dienste wie Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe und Streetwork anzusehen und dort die Leistungsbeschreibungen zu überarbeiten, dies wurde gemacht. Vorlagepflichtig im Jugendhilfeausschuss war Streetwork mit den Stellen und der Leistungsbeschreibung, das ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits erfolgt. Es musste eine Abwägung zur Organisation des Fachbereiches Bildung gemacht werden, nämlich die Beibehaltung der

Dezentralisierung der kompletten Dienste oder eine Zentralisierung der Dienste. Und es musste eine Entscheidung zur künftigen Struktur im Fachbereich Bildung getroffen werden.

Das IT- Konzept und das Raumkonzept sind gegenwärtig noch in Arbeit. Der Umzug des Fachbereiches Bildung in das Objekt Albert-Schweitzer-Straße wurde mehrfach diskutiert, das steht noch als Beschluss des Stadtrates. Gleichzeitig wird aktuell an einem Grundsatzbeschluss zur Bildung eines Sozialrathauses gearbeitet. So dass einige Fragen hierzu noch in der Klärung sind. Das IT-Konzept beinhaltet vor allen Dingen für den Fachbereich Bildung den Ausstieg aus dem Programm JUCON, was die Fachsoftware für den ASD ist und das Finden eines neuen geeigneten Programms. Das ist kurz vor der Entscheidungsfindung. Der Wechsel soll zum I. Quartal 2016 erfolgen. Der Personalrat ist bei solchen Dingen immer zu beteiligen.

Die künftige Organisation des Fachbereiches Bildung ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Der Vorschlag dazu erfolgte unter der Beteiligung der Fachgruppen, der Teamleiter und Mitarbeiter, das war ein breites Verfahren. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Bildung, aktuell wird die Sozialplanung einschließlich der Jugendhilfeplanung und der Fachplanung Kita untersucht. Es werden zwei Teams aus der Abteilung Schule untersucht und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) ist mit dabei. Es geht immer um die Frage der Organisation und des Stellenbedarfes. Bei der WJH geht es um den Stellenbedarf.

Es gibt einige Veränderungen. Es wurde entschieden, dass der Zentralisierung der Vorrang zu geben ist, außer beim Allgemeinen Sozialen Dienst. Da bleibt es bei der Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche wie gehabt. Geplant ist die Erhaltung der zwei Außenstellen in der Silberhöhe und in Heide-Nord, dies ist jedoch noch nicht entschieden. Das ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Raumplanung für die Stadtverwaltung.

Eine Empfehlung aus der Organisationsuntersuchung war es, sämtliche sozialpädagogischen Leistungen in eine Abteilung zu geben einschließlich Kita. Bei Kita ist das nicht adäquat, da dieser Leistungsbereich gesondert betrachtet werden muss. Alle anderen sozialpädagogischen Leistungen, die wir bisher in zwei identisch arbeitenden Abteilungen hatten, wurden in einer Abteilung zusammengefasst. Bisher gibt es acht sozialpädagogische Teams, es wird auch künftig acht Teams geben, wovon fünf Teams zum ASD gehören werden, mit der Zuordnung der jeweiligen Sozialräume. Es wird ein Team Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst mit der Zuordnung zum Standort Radeweller Weg geben.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass dies alles in der Planung ist und das es auch durchaus Verschiebungen geben kann und noch keine Umzugswagen bereit stehen. Der Standort Radeweller Weg muss auch noch ausgebaut werden.

Die Außenstelle West wird im Ernst-Häckel-Weg bleiben und dort kommen zwei ASD-Teams und die Jugendgerichtshilfe mit hin.

Streetwork wird dem Bereich Jugendförderung/Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zugeordnet. Dort wurden auch die Projekte mit verortet. Ab 2016 werden die Familienintegrationscoaches zum Fachbereich Bildung zu dieser Abteilung gehören. Die Planung für dieses Team ist es, dieses so nah wie möglich an das „Haus der Jugend“ zu bringen, also auf jeden Fall in Neustadt. Hier erfolgt eine Raumsuche. Auch das im Zusammenhang mit dem Sozialrathaus bzw. anderen Entscheidungen, die dann noch kommen werden.

**Frau Brederlow** verwies darauf, dass diese Struktur gegenwärtig in der Umsetzungsphase ist und die Gespräche mit den Abteilungs- und Teamleitern laufen, da sich für diese die Aufgabenzuschnitte ändern. Frau Heder erhält, wie bereits erwähnt, den Aufgabenbereich

unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Es soll zu schnellen Entscheidungen unter Mitwirkung des Personalrates kommen.

Eine weitere Veränderung ist, dass das Kinder- und Jugendschutzzentrum Klosterstraße, also der Einrichtungsverbund, und der Kinder- und Jugendschutz, der Abteilung Kita und Kinderschutz zugeordnet werden. Diese Struktur gab es zu Beginn des Fachbereiches Bildung bereits. Der Bereich Unterhalt/Vaterschaft einschließlich der Amtsvormünder wird ebenfalls dieser Abteilung zugeordnet.

Es gibt eine Veränderung zwischen dem Dienstleistungszentrum Familie und dem Fachbereich Bildung. Aus dem DLZ Familie wird organisatorisch die Leistung der Jugendhilfe, der Bereich der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe, herausgelöst. Per Gesetz gehört dies zum Fachbereich Bildung. Räumlich verändert sich für die Wirtschaftliche Erziehungshilfe und den Bereich Unterhalt/Vaterschaft nichts, diese bleiben am Standort DLZ Familie am Hansering.

Sie machte darauf aufmerksam, dass Teile der sozialpädagogischen Leistungen jetzt vorgezogen werden müssen, auch um die Stellenanteile für das neue Aufgabenfeld von Frau Heder frei zu bekommen.

Bei der Fachbereichsleitung ist ein Jurist enthalten. Diese Stelle ist aktuell nicht mehr enthalten, diese wurde in den Geschäftsbereich Bildung und Soziales überführt. Es wird die Entscheidung des künftigen Beigeordneten sein, ob diese im Geschäftsbereich bleibt oder wieder zum Fachbereich Bildung kommt. Das ist noch offen.

Es gab keine Wortmeldungen.

**Herr Dr. Wend** dankte für die ausführlichen Informationen.

## **zu 10 Themenspeicher**

---

Der Themenspeicher lag den Mitgliedern vor und ist in Session hinterlegt.

Es gab keine Wortmeldungen dazu.

## **zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 11.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Umsetzung der Schulsozialarbeit Vorlage: VI/2015/01267**

---

Die mündliche Anfrage ist in Session vorab der Sitzung hinterlegt worden.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die schriftliche Beantwortung noch zugeht. Sie beantwortete kurz mündlich diese Anfrage.

*Nachtrag Protokollführerin:*

*Die schriftliche Beantwortung wurde in Session hinterlegt.*



## zu 11.2 Anfrage Herr Helmich zu LQE-Verhandlungen

---

Der Fragesteller war zur Sitzung entschuldigt.

Die mündliche Anfrage ist in Session vorab der Sitzung hinterlegt worden.

**Frau Brederlow** sprach an, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

*Nachtrag Protokollführerin:*

*Die schriftliche Beantwortung wurde in Session hinterlegt.*

## zu 12 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung.

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Dr. Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführerin